



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 8. Oktober 2014

Schriftliche Fragen im September 2014
Arbeitsnummern 307 bis 309

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Lösekrug-Möller

Schriftliche Fragen im September 2014

Arbeitsnummern 307 bis 309

Frage Nr. 307:

Ist die Bundesregierung bereit, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in den Gesetzgebungsprozess zum Beitritt der DDR nicht ausdrücklich beschlossen worden ist, eine Entscheidung im Sinne des Votums des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu dieser Thematik zu treffen?

Antwort:

Die Änderung der rentenrechtlichen Bewertung von DDR-Versicherungszeiten, die von Personen zurückgelegt wurden, die am 18. Mai 1990 ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet hatten, wurde vom Deutschen Bundestag am 25. Juli 1991 mit dem Renten-Überleitungsgesetz beschlossen. Auf die Antworten auf die schriftlichen Fragen Nr. 68 und 69 vom 30. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9263) wird insoweit verwiesen.

Zur Rente für sogenannte DDR-Altübersiedler sind beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mehrere Petitionsverfahren anhängig. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt ein abschließendes Votum des Petitionsausschusses zu diesen Petitionen bisher nicht vor. Der Ausgang der parlamentarischen Petitionsverfahren bleibt abzuwarten. Auf die Antwort auf die schriftlichen Fragen Nr. 45 im September 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10737) und Nr. 58 im Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/247) wird insoweit verwiesen.

Frage Nr. 308:

Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne, die Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR rückabzuwickeln?

Antwort:

Auf die Antwort auf die Frage Nr. 307 wird verwiesen.

Frage Nr. 309:

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass einerseits mit Artikel 3 RÜG (AAÜG) Besitzstände, die außerhalb des deutschen Grundgesetzes (in der DDR) begründet worden waren, nachträglich und rückwirkend unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt worden sind, während gleichzeitig die unter dem Schutz des Grundgesetzes begründeten Bewertungen der DDR-Erwerbsbiografien der DDR-Altübersiedler rückwirkend annulliert worden sind?

Antwort:

Sowohl die Regelungen des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets als auch die Regelungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind am Grundgesetz zu messen. Die seit 1. Januar 1992 veränderte Bewertung der DDR-Versicherungszeiten verstößt nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen das Grundgesetz. Einen solchen Verstoß hat auch das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2011 nicht gesehen (Aktenzeichen B 5 R 36/11 R). Über die Annahme der gegen dieses Urteil erhobenen Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht bisher nicht entschieden.